

## ORACLE-Lizenzvertrag

Der Lizenznehmer des Softwaresystems Prompt™ erhält von uns folgenden Erweiterungsvertrag für die Software ORACLE

1. Prompt™ beinhaltet eine ASFU-Lizenz der Oracle Datenbanksoftware Oracle Database, für die folgende Bedingungen gelten. Die Lizenz umfasst mindestens so viele Named User Plus<sup>1</sup>, wie Prompt™ Clientlizenzen ausgegeben wurden. Die eingesetzte Edition richtet sich nach technischen und lizenzrechtlichen Erfordernissen.
2. Die Nutzung von Oracle-Programmen<sup>2</sup> ist auf die natürliche oder juristische Person beschränkt, die den Endnutzer-Lizenzvertrag ausgefertigt hat.
3. Die Nutzung der Oracle-Programme ist auf den Leistungsumfang von Prompt und die internen geschäftlichen Zwecke des Endnutzers beschränkt. Vertretern oder Vertragspartnern des Endnutzers (einschließlich, ohne Einschränkung, Outsourcing-Partnern) ist die Nutzung von Prompt im Namen des Endnutzers für den wie oben beschriebenen internen Geschäftsbetrieb des Endnutzers erlaubt, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des Endnutzer-Lizenzvertrages.

Soweit Prompt dafür eingesetzt wird, Interaktionen zwischen dem Endnutzer und den Kunden und Lieferanten des Endnutzers zu vereinfachen, beispielsweise durch Datenaustausch, darf Kunden und Lieferanten die Nutzung erlaubt werden, wenn es zur Förderung der Interaktion dient und der Endnutzer-Lizenzvertrag eingehalten wird.

---

<sup>1</sup> Named User Plus ist definiert als durch den Kunden ermächtigte natürliche Person, die die auf einem Computer installierte Software verwenden darf, unabhängig davon, ob diese Person das tatsächlich zu einer bestimmten Zeit aktiv tut. Wenn ein automatisches Gerät Zugriff auf die Software hat, gilt dieses als zusätzlicher Named User Plus. Wird ein Multiplexer wie z. B. eine Webvisualisierung eingesetzt, muss die Anzahl der User an der Benutzerschnittstelle des Multiplexers ermittelt werden. Automatische Datenübertragung von einem Computer auf einen anderen ist erlaubt. Es gibt Regeln für die mindestens erforderliche Anzahl von Named Users nach Anzahl der CPUs und eingesetzter Oracle Software. Diese Regeln stellt atlan-tec auf Anfrage zur Verfügung; sie müssen eingehalten werden.

<sup>2</sup> Der Begriff Oracle-Programme oder Programme umfasst im Folgenden die auf der internationalen Preisliste für Oracle Technologie und der internationalen Preisliste für Oracle MySQL enthaltenen Softwareprodukte, die Eigentum von Oracle sind oder von Oracle vertrieben werden und die zusammen mit Prompt vertrieben werden, inklusive Dokumentation und Updates (Oracle Database).

Der Endnutzer ist für die Nutzung des Anwendungspakets und die Einhaltung des Endnutzer-Lizenzvertrages durch seine Vertreter, Vertragspartner oder Outsourcing-Partner verantwortlich.

4. Oracle behält sich sämtliche Eigentums- und Schutzrechte an Oracle-Programmen vor.
5. Es ist nicht gestattet, bestellte Programme und/oder Services bzw. Rechte daran an dritte natürliche oder juristische Personen abzutreten, zu vergeben und zu übertragen (Sollte der Endnutzer Dritten ein Sicherungsrecht an den Programmen und/oder Services überlassen, sind diese Sicherungsgläubiger nicht zur Nutzung oder Übertragung der Programme und/oder Services berechtigt.)
6. Es ist nicht gestattet,
  - a. die Programme für Miet-, Timesharing-, Abonnement-, Hosting- oder Outsourcing-Zwecke zu verwenden,
  - b. die im Programm enthaltenen Schutzrechtsvermerke oder andere Hinweise von Oracle oder seinen Lizenzgebern zu entfernen oder zu verändern,
  - c. die Programme Dritten für deren Nutzung für Geschäftszwecke zur Verfügung zu stellen (es sei denn, ein solcher Zugriff ist im Rahmen der jeweiligen Programmlizenz ausdrücklich gestattet) und
  - d. Rechte an den Programmen auf den Endnutzer oder Dritte zu übertragen.
7. Reverse Engineering, Disassemblierung oder Dekompilierung der Programme ist nicht gestattet (dies gilt auch, aber nicht nur, für die Prüfung von Datenstrukturen oder ähnlichem, von den Programmen generiertem Material) und das Kopieren von Programmen mit Ausnahme einer ausreichenden Anzahl von Kopien jedes Programms für die lizenzierte Nutzung durch den Endnutzer und einer Kopie jedes Programm-Datenträgers ist untersagt.
8. Oracle haftet nicht über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß hinaus für
  - a. Schäden aller Art, gleich ob unmittelbare oder mittelbare Schäden, beiläufig entstandene, konkrete, Strafe einschließende oder Folgeschäden, und
  - b. entgangene Gewinne, Einnahmen, Daten oder Datenverwendungen, die durch die Nutzung der Programme verursacht werden.
9. Bei Beendigung des Vertrages ist die Nutzung der Programme einzustellen und alle Programmkopien und Kopien der Dokumentation sind zu vernichten oder an atlan-tec Systems zurückzugeben.

10. Die Veröffentlichung von Ergebnissen vergleichender Benchmark-Tests der Programme ist untersagt.
11. Alle einschlägigen Exportgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika sowie andere anwendbare Export- und Importgesetze sind uneingeschränkt einzuhalten, damit gewährleistet ist, dass weder die Programme noch direkte Produkte davon mittelbar oder unmittelbar unter Verletzung gültiger Gesetze ausgeführt werden.
12. Die Programme unterliegen einem beschränkten Nutzungsrecht und dürfen nur in Verbindung mit dem Anwendungspaket Prompt genutzt werden.
13. Oracle übernimmt keine Pflichten der atlan-tec Systems GmbH
14. atlan-tec Systems behält sich vor, die Nutzung der Programme durch Endnutzer zu prüfen. Der Endnutzer ist verpflichtet, bei einer solchen Prüfung angemessene Unterstützung zu leisten und Zugang zu Informationen zu gewähren.  
  
Prüfergebnisse werden an Oracle weitergemeldet. Weder atlan-tec Systems noch Oracle müssen für Kosten aufkommen, die dem Endnutzer durch die Mithilfe bei der Prüfung entstehen.
15. Oracle ist Drittbegünstigter des Endnutzer-Lizenzvertrags.
16. Sollten die Programme einen Quellcode beinhalten, den Oracle bei der Auslieferung dieser Programme standardmäßig überlässt, gelten die Bestimmungen des Endnutzer-Lizenzvertrages für diesen Quellcode.
17. Technologie von Dritten, die für den Einsatz einiger Oracle Programme eventuell geeignet oder erforderlich ist, wird in der Prompt-Dokumentation oder anderweitig von atlan-tec Systems angegeben. Die Nutzung derartiger Technologie von Dritten in Verbindung mit Prompt durch den Endnutzer wird lediglich gemäß den Bestimmungen des in der Prompt-Dokumentation oder anderweitig angegeben Lizenzvertrages für die Dritttechnologie lizenziert und nicht nach den Bestimmungen aus dem Endnutzer-Lizenzvertrag.